

Deutschland: Pfarrer setzt sich über Segnungsverbot hinweg

Das Gewissen ist ihm wichtiger als die Regeln: Der Biberacher Pfarrer Erhard Mayer segnet gleichgeschlechtliche Paare in der evangelischen Kirche – und stellt sich damit gegen einen Beschluss der Landessynode.

Ohne, dass er es gewollt hätte, machte ein Brief den Biberacher Pfarrer Erhard Mayer zum Rebellen. "Für unsere Partnerschaft wünschen wir uns Gottes Segen", stand darin. Dieser Wunsch sollte dem Pfarrer viele Diskussionen und einen Konflikt mit der evangelischen Landeskirche bescheren, der bis heute nicht gelöst ist. Die zwei Frauen, die den Brief 2009 geschrieben hatten, sind homosexuell. Deshalb verstösst ihr Wunsch gegen württembergisches Kirchenrecht. Und Pfarrer Mayer?



Der hat angefangen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Er sammelte Bibelstellen, diskutierte mit seinem Biberacher Kirchengemeinderat, bekam viel Gegenwind und sammelte noch mehr Informationen. Am Ende der zweiten Kirchengemeinderatssitzung las er schliesslich den Brief der Frauen vor. "Da Gott uns mit unserer sexuellen Orientierung geschaffen hat, nimmt er uns auch so an", heisst es darin weiter. "Weshalb sollte uns die Kirche dann einen Segen verweigern?"

Viel Zustimmung und eine Verwarnung

Nach zweieinhalb Stunden hitzigen Wortgefechts war die Sache geregelt. "Dann machen wir das!", beschloss der Biberacher Kirchengemeinderat mit einer Mehrheit von 93 Prozent – als erster in der württembergischen Landeskirche. Verheimlichen wollte der Rat seine Haltung nicht und kündigte den Beschluss im Gemeindebrief an. Auch Pfarrer Mayer, der zudem SPD-Stadtrat ist, versteckt seine Haltung nicht und stellte sich erst kürzlich einer Diskussion in der Nikolaigemeinde. Die Reaktionen auf den Gemeindebrief: unerwartet viel Zuspruch erleichterter Eltern von homosexuellen Kindern, aber auch ein Austritt und eine Beschwerde beim Oberkirchenrat.

Schon kurz darauf landete der nächste Brief bei dem 61 Jahre alten Pfarrer im beschaulichen Biberach. Eine Mahnung des Oberkirchenrats; der Beschluss widerspreche landeskirchlicher Ordnung. Das Problem war, dass die Segnung zusammen mit einem Gottesdienst stattfinden sollte, also öffentlich. Im seelsorgerischen – intimen – Rahmen war eine Segnung hingegen möglich, machte sich Mayer bewusst. Also schritten die beiden Frauen trotzdem zum Altar. Die Glocken läuteten "aus Versehen", die Kirche war voll. "Das hat den Rahmen einer seelsorgerischen Segnung etwas gesprengt", sagt der Pfarrer spitzbübisch.

"Es ging mir nicht um Provokation"

Er betont: "Es ging mir nicht um Provokation. Es ging mir um die betroffenen Menschen, die mit einem Ernst den göttlichen Segen wollten, den ich mir bei mancher Trauung wünschen würde." Dass die Frauen es ernst meinen, davon war er überzeugt. Eine von ihnen kannte er gut, sie hatte oft den Kindergottesdienst betreut. Mit seinem Gewissen konnte er es deshalb nicht vereinen, dem Paar keinen Segen mit auf den Weg zu geben.

Um den Oberkirchenrat zu besänftigen, änderte der Biberacher Kirchengemeinderat im Beschluss das Wort "Gottesdienst" in "Seelsorge" um. Die Antwort des Oberkirchenrats: Ein Kirchengemeinderat

sei für solche Fragen nicht zuständig. "Er kann nichts beschliessen, was gegen geltendes Recht verstösst", erklärt Oliver Hoesch, Pressesprecher der Landeskirche.

Gesetzesentwurf scheiterte knapp

Zuständig sei die gesetzgebende Landessynode. Diese hat im November 2017 über einen entsprechenden Gesetzesentwurf abgestimmt. Doch der Entwurf scheiterte um zwei Stimmen. Er hätte eine Zweidrittel-Mehrheit gebraucht. Das stellt Pfarrer Mayer vor eine paradoxe Situation. Denn nur ein paar Kilometer entfernt, in Baden, ist die öffentliche Segnung erlaubt. Württemberg ist eine der letzten zwei Landeskirchen, die sich in dieser Frage nicht bewegt – zumindest formal. "Es wird nach einer Lösung gesucht", sagt Hoesch. Der Landesbischof wolle Gespräche mit denjenigen führen, die gegen den Gesetzesentwurf gestimmt hatten.

Und Pfarrer Mayer? Der hat inzwischen ein zweites lesbisches Paar öffentlich gesegnet. Angst hatte er dabei nicht: "Das Schlimmste wäre, wenn sie mich rausschmeissen. Dann würde ich keine Rente mehr bekommen." Sein Gewissen ist ihm da wichtiger.

Ein Pfarrer rebelliert

Was läuft schief in der evangelischen Landeskirche? Diese Frage stellt sich, wenn man die Fakten anschaut: Die Mehrheit in der württembergischen Landessynode (62 von 96 Stimmen) ist für die öffentliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Der Oberkirchenrat brachte die Abstimmung überhaupt erst auf die Tagesordnung. Und: In 18 von 20 evangelischen Landeskirchen wären Pfarrer Erhard Mayers Segnungen kein Problem. In den Augen der grossen Mehrheit handelt der 61-Jährige also richtig – wenn da nicht das starre Kirchenrecht wäre.

Denn wie die Kirchengesetze aufgestellt werden, regelt jede Landeskirche selbst. Und die Hürden sind hierzulande besonders hoch. In Bayern etwa konnte eine einfache Mehrheit die Regelung kippen. In Württemberg hingegen hätte man die Zustimmung von zwei Dritteln der Synodalen gebraucht. Mit diesen hohen Hürden hat der Oberkirchenrat paradoxerweise nun selbst zu kämpfen; der Landesbischof will das persönliche Gespräch mit Synodalen suchen, die mit "Nein" gestimmt hatten. So funktioniert Demokratie eigentlich nicht.

Deshalb sollte die württembergische Landeskirche vielmehr hinterfragen, ob das selbst aufgestellte, starre Verfahren der Gesetzgebung noch zeitgemäss ist. Und lieber ändern, wie Regeln aufgestellt werden, als nun zu versuchen, den Gesetzesentwurf durch Überredungskunst durchzudrücken. Demokratie kann die Landeskirche nämlich durchaus: Nur hier werden die Landessynodalen basisdemokratisch gewählt. Die nächste Wahl findet übrigens 2019 statt. Spätestens da wird die Mehrheit gehört werden.